Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 20 921
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 09. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2019)

zum Thema:

Regelungen betreffend den Umgang mit Abgeordneten VIII: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

und **Antwort** vom 17. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20921
vom 09. September 2019
über Regelungen betreffend den Umgang mit Abgeordneten VIII: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche speziellen Regelungen/Dienstanweisungen/Vorschriften etc. bestehen bei der oben genannten Behörde und nachgeordneten Einrichtungen, Ämtern und Behörden im Bezug auf den Kontakt der jeweiligen Stelle und deren Mitarbeitern mit Abgeordneten?
Frage 2:
Seit wann bestehen diese jeweils?
Frage 3:
Welchen Inhalt – sofern nicht als VS eingestuft – haben diese genau (bitte Wortlaut)?
Frage 4:
Sofern diese eingestuft sind, seit wann sind diese eingestuft?

Antwort zu 1 bis 4:
Für den Kontakt mit Abgeordneten gelten die Vorschriften der Verfassung von Berlin. Ergänzend orientiert sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen an der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sowie der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II). Darüber hinausgehende Regelungen existieren nicht.

Berlin, den 17.09.2019

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen